Beschlussvorlage	6617/2021 Zentralber Herr S	
	und Haushaltsplan der St 2 - Beschlussfassung	tadt Mayen für das
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschu Stadtrat	ISS

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 mit den in Anlage 1 – 4 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	wie Vorlage	TOP
Haupt- und Finanzausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 6.10.2021 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 6559/2021).

Im Nachgang zur Einbringung sind noch etliche Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich zu verzeichnen; alle bis zur Vorlagenerstellung bekannten Änderungen sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt und erläutert.

In der Anlage 3 sind jene Investitionen aufgeführt, die wegen Ablaufs der Kreditgenehmigung nicht mehr übertragen werden können und daher neu veranschlagt werden müssen.

Wie bereits in der Vorlage 6559/2021 ausgeführt, besteht aufgrund der Corona-Pandemie für die Haushaltsplanung 2022 in vielen Bereichen immer noch eine hohe Unsicherheit, die durch die aktuelle Entwicklung nochmals verschärft wird.

Aufgrund der jährlichen Steuergespräche mit den großen Gewerbesteuerzahlern und auf der Basis aktueller Erkenntnisse musste der Gewerbesteueransatz um 2,75 Mio. € nach unten korrigiert werden. Insgesamt ergibt sich damit ein Minus ggü. den ersten Hochrechnungen von insges. rd. 3,35 Mio. €. Bei den Mindererträgen handelt es nur teilweise um Einmaleffekte. Es wird davon ausgegangen, dass letztlich rund 1 Mio. € Gewerbesteuer dauerhaft in der städtischen Kasse fehlen werden.

Dies zeigt wieder einmal deutlich die Unberechenbarkeit der Gewerbesteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Mayen.

Anlässlich der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 30.09.2021 wurde durch die Vizepräsidentin der ADD bereits unmissverständlich dargelegt, dass seitens der

Aufsichtsbehörde eine Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B auf das Mittel der Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) auf 535 Prozentpunkte seitens der Stadt Mayen erwartet wird. Dies ist − wie in Anlage 1 aufgeführt − erfolgt und führt zu Einnahmeverbesserungen von rund 843 T€. Seitens der ADD wurde deutlich kommuniziert, dass ansonsten mit der Genehmigung eines unausgeglichenen Haushaltes nicht gerechnet werden kann.

Die neuen Ansätze im Bereich des Finanzausgleichs resultieren aus dem Haushaltsrundschreiben des Landes zur Haushaltswirtschaft 2022 vom 02.11.2021.

Hierin begründet ist u.a. eine Steigerung der durch die Stadt Mayen zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von rd. 372 T€ bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Die Ergebnisse der regionalen Steuerschätzung stehen allerdings noch aus. Eklatante Änderungen werden hierdurch allerdings nicht erwartet. Leichte Einnahmesteigerungen sind lediglich beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer nicht auszuschließen. Beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wird bereits durch die Steuerschätzer davon ausgegangen, dass dieser konstant bleibt.

Insgesamt verschlechtert sich der Ergebnishaushalt damit um 1.758.215 €. Der Jahresfehlbetrag liegt nun bei – 5.247.346 €.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird um aktuell – 6.663.729 € verfehlt.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Posten			
	Ergebnis-			
	haushalt/			
Auswirkungen auf	Finanz-	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung
	haushalt			(in €)
Jahresfehlbetrag	23	- 3.489.131	-5.247.346	1.758.215
Finanzmittelfehlbetrag	34	-10.761.348	-16.903.355	6.142.007
Investitionskredit	35	7.566.938	11.950.730	4.383.792
Linuiditätalina dit	20	4.005.544	0.000.700	4 750 045
Liquiditätskredit	39	4.905.514	6.663.729	1.758.215

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO konnten bis zum 12.11.2021 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen aus der Einwohnerschaft eingereicht werden. Hiervon wurde dieses Mal Gebrauch gemacht. Es wurde ein Vorschlag zur Thematik Hochwasser und Überschwemmungen eingereicht. Dieser wird derzeit noch vom zuständigen Fachbereich geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die sich in Bezug auf den Stellenplan ergebenden Änderungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Sofern sich bis zur geplanten Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2021 noch weitere Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um e	ein Bauwerk	handelt: Kann das Bauwerl	k als innovatives Holzbauwerk
errichtet werden:			
Ja:	Nein:	Entfällt:	\boxtimes

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Wurde berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2022

Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2022

Anlage 3 – Neuveranschlagung Investitionen aus 2020

Anlage 4 – Stellenplan